

## Unsere Volkshäuser

Nicht einmal alle Arbeiter wissen, wo alle unsere Volks- und Gewerkschaftshäuser stehen. Lange nicht alle kennen deren Wert und Bedeutung für die Arbeiterbewegung. Zum erstenmal nun sind die Vertreter, die Leiter und Betriebskommissionen der schweizerischen Volkshäuser zusammengetreten, um in gemeinsamer Tagung Erfahrungen auszutauschen und die Zukunft zu besprechen.

Es blieben der Gründung und dem Betrieb der Volkshäuser die Kinderkrankheiten nicht erspart. Dem Idealismus, mit dem da und dort ein Volkshaus gebaut, gegründet wurde, stand nicht immer der nüchterne, praktische Sinn zur Seite. Den Anfängen fehlte die Erfahrung. Der Mangel an Fachleuten, die mit den nötigen Kenntnissen gleichzeitig das erforderliche Verständnis für die Eigenart, das Wesen und den Sinn, eines Volkshauses verbanden, rächte sich in manchem Missgriff, manchem Fehlschlag. Noch jetzt, wo schon reichere Erfahrungen ausgetauscht werden können und wo bereits eine erste Garnitur von Geranten vorhanden ist, die Verständnis und Fachkenntnis vereinigen, sind viele Schwierigkeiten vorhanden. Sie gemeinsam zu überwinden, sich gegenseitig mit Rat zu unterstützen - zu diesem Zwecke kamen die Volkshausvertreter zusammen. Ueber ihre Verhandlungen können wir folgenden Bericht geben:

Auf Initiative der Volkshauskommission Bern tagte dieser Tage unter dem Vorsitz des Genossen Berner im Volkshaus Bern die Verwalter und Betriebsleiter der schweizerischen Volks- und Gewerkschaftshäuser. Vertreten waren alle Volkshäuser. Die Verhandlungen erstreckten sich über 1. Anstellungsbedingungen des Personals; 2. Anstellungsbedingungen und Kompetenzen des Geranten; 3. gemeinsame Propaganda im In- und Ausland; 4. Austausch von Erfahrungen. Das einleitende Referat hielt Genosse Dürr, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Zu Traktandum 1 ergab die umfassende Diskussion, dass mit dem Tarifvertrag die besten Erfahrungen gemacht werden. Der stärkste Nachteil ist der, dass die Hotel- und Wirtschaftsangestellten in der Regel gar nicht organisiert sind, sondern erst organisiert werden müssen, wenn sie bei den Volkshäusern eintreten. Der Grundsatz, dass die Anstellungsbedingungen vorbildlich sein sollen, wurde allgemein anerkannt, dafür aber auch die Einmischung unberufener Elemente in dem Betrieb entschieden abgelehnt. Mit Recht wurde stark gerügt, dass sich die Gäste zwar etwa für die Arbeitsverhältnisse in den Volkshäusern interessieren, sich auch etwa gerne als Kritiker und Reklamanten aufspielen, aber sich nie um die Arbeitsbedingungen in den Privatwirtschaften kümmern, nicht einmal in den sogenannten „Arbeiterwirtschaften“, wo die Arbeiter massenhaft verkehren, ohne die Wirte zu rechten Arbeitsnormen oder das Personal zur Organisation anzuhalten.

Kollektiv-Abmachungen lassen sich bei der Verschiedenheit der Volkshäuser und der örtlichen Verhältnisse nicht treffen, dagegen sollen einheitliche Grundsätze in der Krankenversicherung, Arbeits- und Präsenzzeit, Ferien und Freitage gelten. Lebhaft diskutiert wurde die Trinkgeldablösung, nicht allein im Hotel-, sondern auch im Restaurationsbetrieb. Die bisherigen Erfahrungen sind nur gute. Eine Subkommission wird darüber bestimmte Vorschläge ausarbeiten. Die höchst interessante Diskussion wurde in folgendem, einstimmig angenommenen Antrag zusammengefasst:

„Die Konferenz ist der Auffassung, dass die Anstellungsverhältnisse mit dem Personal geregelt werden sollen. Zu diesem Zweck wird der Entwurf eines Normalarbeitsvertrages aufgestellt.“ Der Entwurf hätte nur den Sinn einer Wegleitung, da, wie betont, noch die verschiedenen örtlichen Verhältnisse in Betracht zu ziehen sind,

Ueber Traktandum 2 referierte ebenfalls Genoss Dürr. Er stellte die Norm auf, dass die Betriebskommissionen dem Geranten zur Seite stehen, ihn decken sollen, aber dem Geranten allein gehöre die verantwortliche Leitung. So allein ist ein erspriessliches Gedeihen der Volkshäuser möglich. Taugt der Gerant etwas, so hat man ihm nicht in den Betrieb zu pfuschen taugt er nichts, ist er zu entlassen. Da der Gerant die Verantwortung hat, stellt er das Personal ein, macht er die Einkäufe, leitet er den Betrieb. Die Betriebskommission stellt lediglich die Normen auf, die Verträge und ist nicht mehr als Beirat für den Geranten. Die Klarstellung der Verantwortlichkeiten ist unerlässlich; Unverantwortliche haben überhaupt nicht dreinzureden. Das Verhältnis zum Geranten soll ein Vertrauensverhältnis sein; er soll die Stellung haben, die ihm gebührt. In diesem Sinne beschloss die Konferenz.

Traktandum 3, Propaganda. Auch da referiert Genosse Dürr. In Betracht kommt die Propaganda und Aufklärung über die schweizerischen Volkshäuser im In- und Ausland durch gemeinsame Prospekte, Zeitungsartikel und Fühlungnahme mit den Reiseausschüssen. Das Ausland, aber auch viele Reisende des Inlandes wissen gar nicht, wie vorteilhaft, sauber, billig und doch gut man in unsern Volkshäusern logiert und isst. Dem vorsitzenden Komitee werden in dieser Hinsicht in sehr anregender Diskussion Weisungen gegeben.

Als vorsitzendes Komitee, das die gefallenen Anregungen und Anträge zu verarbeiten hat, wird die Betriebskommission des Volkshauses Bern eingesetzt. Jeder vorhergegangenen Diskussion sind reiche Erfahrungen ausgetauscht worden, so dass Traktandum 4 dahinfallen kann. Spätere Konferenzen werden

die Fragen der Finanzierung, Abschreibungen, Buchführung, Verhältnis der Volkshäuser zu den Organisationen usw. behandeln.

Es existieren:

Volkshaus Bern mit 70 Hotelbett und 62 Angestellten;  
Volkshaus Basel (ohne Hotelbetrieb) mit 24 Angestellten;  
Bellinzona (40 Betten und 14 Angestellte);  
Biel (ohne Hotelbetrieb) mit 7 Angestellten;  
Brig mit 30 Betten und 7 Angestellten;  
Chaux-de-Fonds (ohne Hotelbetrieb) mit 27 Angestellte;  
Freiburg mit 25 Betten und 14 Angestellten;  
Luzern n 50 Betten und 28 Angestellten;  
Olten mit 34 Betten und 6 Angestellten;  
Solethurn mit 28 Betten und 4 Angestellten;  
St. Gallen (ohne Hotelbetrieb);  
Zürich „Eintracht“ mit 18 Betten und 10 Angestellten;  
Volkshaus in Renens.

(Berner Tagwacht).

Der öffentliche Dienst, 25.3.1927.

Oeffentlicher Dienst, Der > Volkshäuser. OeD. 1927-03-25